

MÜNCHENER THEOLOGISCHE ZEITSCHRIFT

15. Jahrgang

1964

Heft 4

Die theologische Bedeutung der Liturgie-Konstitution

Zum 1. Jahrestag der Veröffentlichung

Von Walter Dürig, München

Spätere Kirchenhistoriker werden mit der Veröffentlichung der Konstitution des II. Vaticanums über die Heilige Liturgie (4. Dezember 1963) einen neuen Abschnitt in der Darstellung des inneren Lebens der Kirche beginnen müssen. Schon das Rundschreiben *Mediator Dei* Pius' XII. vom Jahre 1947 hatte die entscheidenden Anliegen der liturgischen Erneuerungsbestrebungen bestätigt und in wesentlichen Punkten grundsätzlich in den Rahmen der kirchlichen Ordnung aufgenommen. Das Dekret der Ritenkongregation vom 9. Februar 1951 rückte sodann die Liturgie des Karsamstags, wenn auch zunächst versuchsweise, nicht nur wieder an ihre Stelle, sondern erneuerte auch ihre rituellen Formen. Durch ein Dekret vom 23. März 1955 war eine Reihe von Veränderungen und Vereinfachungen in den Rubriken des Breviers und des Missales verfügt worden. Was sich schließlich auf Grund des Dekretes über die Erneuerung der ganzen Karwoche (15. November 1955) erkennen ließ, ist durch die Liturgie-Konstitution offenkundig geworden: Die Kirche will sich nicht mit lehramtlichen Äußerungen oder mit geringfügigen Reformen begnügen, sondern möchte die Liturgie als ihre zentralste Lebensäußerung zu der ihr gebührenden Geltung und Wirksamkeit bringen.

Einem von allen allgemeinen Konzilien geübten Grundsatz entsprechend werden auch in der Liturgie-Konstitution die geplanten praktischen Reformen theologisch grundgelegt. Mit guten Gründen wird zwar eine eigentliche Begriffserklärung der Liturgie vermieden. Ihr Wesen und ihr Gehalt werden aber hinreichend deutlich beschrieben. Diese Beschreibung macht ersichtlich, daß das Konzil auf dem von Pius XII. in *Mediator Dei* beschrittenen liturgietheologischen Weg konsequent weitergegangen ist. *Mediator Dei* (n. 25) wies zwei Deutungen der Liturgie zurück: »Es irren vom wahren Begriff und Sinn der Liturgie jene entschieden ab, die unter ihr nur den äußeren und sinnenfälligen Teil des Gottesdienstes oder etwa eine würdige Aufmachung der Zeremonien verstehen. Und ebenso gehen jene fehl, die sie nur für eine Sammlung von Gesetzen und Vorschriften halten, von der kirchlichen Hierarchie erlassen für die Handhabung der Riten«. Die Liturgie ist nach Auffassung des päpstlichen Rundschreibens vielmehr der öffentliche Kult des mystischen Leibes Jesu Christi, des Hauptes und der Glieder, die Fortsetzung jener Verherrlichung, die Christus in seinem Erdenleben dem Vater dargebracht hat, durch

die ganze Kirche (n. 20). Die Liturgie-Konstitution greift diese Aussagen auf, stellt sie aber viel bewußter in die großen heilsgeschichtlichen Zusammenhänge hinein, wobei durchgehend die biblisch-patristische, nicht-scholastische Sprechweise bevorzugt wird. Gleich zu Beginn des 1. Kapitels heißt es:

»Gott, der ›will, daß alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen‹ (1 Tim 2, 4), ›hat in früheren Zeiten vielfach und auf vielerlei Weise durch die Propheten zu den Vätern gesprochen‹ (Hebr 1, 1). Als aber die Fülle der Zeiten kam, sandte er seinen Sohn, das Wort, das Fleisch angenommen hat und mit dem Heiligen Geist gesalbt worden ist, den Armen das Evangelium zu predigen und zu heilen, die zerschlagenen Herzens sind, ›den Arzt für Leib und Seele‹, den Mittler zwischen Gott und den Menschen. Denn seine Menschheit war in der Einheit mit der Person des Wortes Werkzeug unseres Heils. So ist in Christus ›hervorgetreten unsere vollendete Versöhnung in Gnaden, und in ihm ist uns geschenkt die Fülle des göttlichen Dienstes‹.

Dieses Werk der Erlösung der Menschen und der vollendeten Verherrlichung Gottes, dessen Vorspiel die göttlichen Machterweise am Volk des Alten Bundes waren, hat Christus, der Herr, erfüllt, besonders durch das Pascha-Mysterium: sein seliges Leiden, seine Auferstehung von den Toten und seine glorreiche Himmelfahrt.«

Der von der Konstitution mehrfach gebrauchte Terminus Pascha-Mysterium ist sozusagen das theologische Schlüsselwort der gesamten Ausführungen und bedarf darum der Erklärung. Sprachlich ist das griechische Pascha das hebräische Pesach = Übergang. Das Wort Pascha hat seine heilsgeschichtliche Bedeutung in jener Nacht erhalten, in der der Gottesengel bei der Tötung der ägyptischen Erstgeburt die Häuser der Israeliten übergang, da diese durch das Blut des Pascha-Lammes, des Lammes des Überganges also, gekennzeichnet waren. Später bezeichnet Pascha jenen großen Transitus, jenen Übergang Israels aus Ägypten, dem Land der Knechtschaft und des Todes, in das heilige Land, das dem Bundesvolke verheißen wurde, gleichsam als göttliche Garantie für das Leben im Reiche des Messias. Auch der vierzigjährige Zug von Ägypten nach Kanaan, ein Übergang voller Anfechtung und Versuchung, aber auch ein Übergang aus Armut und Elend zu Besitz und Fülle, aus Sklaverei zur Freiheit, aus dem Tode zum Leben, war nur ein schwaches Abbild, ein Vorspiel des wirklichen Pascha, nämlich des Übergangs unseres Herrn Jesus Christus vom Kreuz durch den Tod in die Herrlichkeit zur Rechten des Vaters, des Übergangs vom Karfreitag zur Osternacht. Was im Vorspiel geschah, als der Engel die Häuser der Israeliten übergang, als Israel aus der Knechtschaft in das Land der Verheißung zog, das fand seine Vollendung im Pascha unseres Herrn Jesus Christus, als er die Niedrigkeit verließ und in die Herrlichkeit einging, als er vergängliches Leben hinter sich ließ und in ein neues, unerschöpfliches Leben einzog, in dem seine menschliche Natur nicht mehr leiden und sterben kann.

Was in dem österlichen Mysterium, im Pascha-Mysterium, in dem Karfreitag und Ostern unlöslich zusammengehören, für die individuelle menschliche Natur Jesu Christi gestaltet wurde, das wurde in der Kraft des Heiligen Geistes für die gesamte Menschheit zugänglich gemacht. Darum fährt die Konstitution nach der Feststellung, daß die alttestamentlichen Vorbilder im Pascha-Mysterium Christi ihre Erfüllung gefunden haben, mit den Worten fort: »In diesem Mysterium hat er im Tod unseren Tod überwunden und das Leben in der Auferstehung wieder hergestellt. Denn aus der Seite des am Kreuz entschlafenen Christus ist das wunderbare Sakrament der ganzen Kirche hervorgegangen«. In dieser neuen Menschheit, in dieser neuen Gemeinschaft, die das neue Leben empfangen hat, lebt Christus fort

und in ihr wirkt er das Werk weiter, das er in seinem irdischen Lebensvollzug geleistet hatte, das Werk des Pascha, des Übergangs vom Tod zum Leben, des Übergangs vom Leben in der Knechtschaft und Niedrigkeit zum Leben in der Herrlichkeit Gottes. Das ist die Grundlage der christlichen Liturgie. Mit dem Augenblick, in dem das Werk Christi durch die Kirche für die Menschheit fruchtbar wird, verwirklicht sich der ursprüngliche Sinn von Liturgie. Mit dem Augenblick, in dem die Kirche historisch in Erscheinung tritt, beginnt die Liturgie, in der die Kirche in der Kraft des Heiligen Geistes den im Alten Bund verheißenen, im Gottmenschen Jesus Christus erfüllten Heilsplan Gottes, vor allem das Pascha-Mysterium des seligen Leidens, der Auferstehung von den Toten und der glorreichen Himmelfahrt, wirksam werden läßt und zugleich Gott für die unsagbar große Gabe dankt in Christus Jesus zum Lob seiner Herrlichkeit.

Um das große Werk der Überwindung des Todes, der Vermittlung des neuen Lebens und der Verherrlichung Gottes voll zu verwirklichen, ist Christus der Kirche, seiner geliebten Braut, immerdar gegenwärtig. Die Konstitution kennt fünf Weisen der für die Liturgie unabdingbaren Gegenwart Christi:

1. Er ist gegenwärtig im Opfer der Messe in der Person dessen, der den priesterlichen Dienst vollzieht.
2. Er ist gegenwärtig vor allem unter den eucharistischen Gestalten.
3. Er ist gegenwärtig mit seiner Kraft in den Sakramenten, so daß, wenn immer einer tauft, Christus selber tauft.
4. Er ist gegenwärtig in seinem Wort, das er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden.
5. Gegenwärtig ist er schließlich, wenn die Kirche betet und singt, er, der gesprochen hat, wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.

So unlöslich ist die gesamte Liturgie in ihrer heilshaften und in ihrer kultischen Sinnrichtung mit der Person des Gottmenschen verbunden, daß das Konzil die Wesensdeutung der Liturgie in der Feststellung gipfeln läßt: »Mit Recht gilt also die Liturgie als Vollzug des Priesteramtes Christi«, das ja die Heiligung des Menschen wie die unendlich wertvolle Verehrung Gottes zum Inhalt hat. Die Aussagen der Konstitution über das Wesen der Liturgie lassen sich dahin zusammenfassen: Die Liturgie ist die Gesamtheit jener Handlungen, in denen Christus in den Gemeinschaftsformen der von seiner Gegenwart beseelten Kirche seinen hohenpriesterlichen Dienst leistet, um Gott zu verherrlichen und die Menschen zu erlösen.

Die theologische Bedeutung dieser Wesensbeschreibung sehe ich zunächst in der bewußten Anknüpfung an die Lehre der Väter von der Gegenwart Christi und seiner Heilsmysterien in der Liturgie. Durch die Liturgie treten wir in lebendige Verbindung mit dem Dreifaltigen Gott und vor allem mit dem im Gottmenschen sich offenbarenden Gott. Christus ist in der Liturgie gegenwärtig, nicht nur um sich von uns huldigen zu lassen, sondern auch, und vor allem als Priester mit seinem ganzen Erlösungswerk. »Die Menschheit Christi«, so heißt es in der Konstitution, »war in der Einheit mit der Person des Wortes Werkzeug unseres Heiles«. Der Mensch Jesus Christus war Werkzeug der Erlösung. Durch die Einheit seiner menschlichen Natur mit der göttlichen Person des Wortes erlangte sein Werk Heilsbedeutung für alle und das menschliche Werk wird dadurch zum Pascha-Mysterium Christi. Mit dieser Lehre von der Einheit und Ganzheit des Heilswerkes Christi hat das Konzil über die Jahrhunderte eines historisierenden und differenzierenden Liturgieverständnisses hinweg den Brückenbogen zu einer

liturgischen Theologie geschlagen, wie sie in der Frühzeit der Kirche lebendig war. In den ersten drei Jahrhunderten war Ostern »das Fest« der Christenheit schlechthin, die überzeitliche Feier der Erlösung durch Tod und Auferstehung des Herrn, der kultische Ausdruck des Heilsplanes Gottes mit den Menschen. Alle anderen Feste, Märtyrertage, Himmelfahrts- und Pfingstfeier, waren nichts anderes als Teilaspekte des österlichen Erlösungsmysteriums, so wie es im Christuskerygma des apostolischen Symbolums zusammengefaßt war, im Bekenntnis zu Jesus Christus, dem Gottessohn und Kyrios, der gelitten hat, der auferstand und in den Himmel aufgefahren ist und zur Rechten des Vaters sitzt. Seit dem 4. Jahrhundert führte die Abwehr häretischer Angriffe zu einer Akzentverlagerung vom Werk des Erlösers, das bislang Hauptgegenstand der kirchlichen Festfeier gewesen war, zur Person des Erlösers. Aus verschiedenen Gründen kam es zu einer allmählichen Auflösung der Einheit des Kirchenjahres als der einen Erlösungsfeier in einzelne, in ihrem Mutterboden nur noch schwach und oft kaum erkennbar verwurzelte Feste. Diese Entwicklung machte auch vor der Liturgie der Karwoche nicht halt, sondern zerriß mit dem getrennten Gedächtnis der historischen Tatsachen des Leidens und der Auferstehung des Herrn die Einheit des österlichen Erlösungsmysteriums, zumindest im liturgischen Vollzug und im theologischen Verständnis. Bereits die Neuordnung der Karwoche hatte die Feier der größten Geheimnisse von allem störenden und verdunkelnden Beiwerk befreit und die in den offiziellen liturgischen Texten nie aufgegebene Einheit und Ganzheit der Heilstaten Christi wieder deutlich hervortreten lassen. Das II. Vaticanum geht darüber hinaus und erklärt das Ostergeheimnis zum Herz- und Mittelpunkt der gesamten Liturgie, vor allem der Eucharistiefeier. In Artikel 6 des 1. Kapitels sagt die Konstitution: Die Apostel sollten »das von ihnen verkündete Heilswerk ... vollziehen durch Opfer und Sakrament, um die das ganze liturgische Leben kreist. So werden die Menschen durch die Taufe in das Pascha-Mysterium Christi eingefügt. Mit Christus gestorben, werden sie mit ihm begraben und auferweckt. Sie empfangen den Geist der Kindschaft, in dem wir Abba, Vater, rufen und werden so zu wahren Anbetern, wie der Vater sie sucht. Ebenso verkünden sie, so oft sie das Herrenmahl genießen, den Tod des Herrn, bis er wiederkommt ... Seither hat die Kirche niemals aufgehört, sich zur Feier des Pascha-Mysteriums zu versammeln ...«. Damit wird die noch weithin allein übliche Auffassung der Messe als Vergegenwärtigung des Kreuzesopfers korrigiert und durch die umfassendere und richtigere Auffassung als Vergegenwärtigung des ganzen Pascha-Mysteriums ersetzt. Auch in den Ausführungen über die Sakramente und Sakramentalien, über das liturgische Jahr, den Sonntag, die Heiligenfeste und die Totenliturgie wird der österliche Charakter der Liturgie stark hervorgehoben. Über die Wirkung der Sakramente und Sakramentalien heißt es in Nr. 61: »Wenn die Gläubigen recht bereitet sind, wird ihnen jedes Ereignis ihres Lebens geheiligt durch die göttliche Gnade, die ausströmt vom Pascha-Mysterium des Leidens, des Todes und der Auferstehung Christi, aus dem alle Sakramente und Sakramentalien ihre Kraft ableiten«. Über das liturgische Jahr lesen wir in Nr. 102: »In jeder Woche begeht die Kirche an dem Tag, den sie Herrentag genannt hat, das Gedächtnis der Auferstehung des Herrn, und einmal im Jahr feiert sie diese Auferstehung zugleich mit dem seligen Leiden des Herrn an Ostern, ihrem höchsten Fest«. Über den Sonntag spricht Nr. 106: »Aus apostolischer Überlieferung ... feiert die Kirche das Pascha-Mysterium jeweils am achten Tag, der deshalb mit Recht Tag des Herrn oder Herrentag genannt wird. An diesem Tag müssen die Christgläubigen zusammenkommen, um das Wort Gottes zu hören, an der Eucharistiefeier teilzunehmen und so des Leidens, der Auferstehung

und der Herrlichkeit des Herrn Jesus zu gedenken und Gott dankzusagen, der sie wiedergeboren hat zu lebendiger Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten«. »In den Gedächtnisfeiern der Heiligen verkündet die Kirche das Pascha-Mysterium in den Heiligen, die mit Christus gelitten haben und mit ihm verherrlicht sind« (Nr. 104). Die Totenliturgie soll deutlicher den österlichen Charakter des christlichen Todes ausdrücken. Die gesamte Liturgie, jedes Gebet, jeder Empfang eines Sakramentes und Sakramentales, jede Eucharistiefeier gewinnt nur Sinn und lebenspendende Wirklichkeit, wenn sie geschieht im Pascha des Herrn. Die Konstitution will uns mit der starken Hervorhebung des Pascha-Mysteriums einschärfen, daß wir in einem ständigen Pascha stehen, denn immer noch geht der Tod an denen vorüber, die mit dem Blut des Pascha-Lammes gewaschen und gekennzeichnet sind.

Die Wesensbeschreibung der Liturgie durch das II. Vaticanum setzt nicht nur ein neues Christusverständnis voraus. Eine weitere Voraussetzung ist ein neues, von der Bibel, den Vätern und der Liturgie aber stets vertretenes Verständnis der Kirche. Darin sehe ich die zweite liturgietheologisch bedeutsame Tat des Konzils. Die Enzyklika *Mediator Dei* bediente sich, wohl im Gefolge des dem I. Vaticanum vorgelegten, jedoch nie verabschiedeten Kirchenschemas, fast ausschließlich der paulinischen Lehre von der Kirche als dem mystischen Leib Christi. Auch in der Liturgie-Konstitution wird dieses Bild häufig verwendet und schon damit jedes bloß soziologische und kirchenrechtliche Verständnis der Kirche ausgeschlossen. Wo die Konstitution das Bild vom Leib gebraucht, wird durch den Zusammenhang ersichtlich, daß alles Organisatorische in den Dienst der Liturgie tritt, die der Gipfel ist, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der alle ihre Kraft strömt (Art. 10). Das Wesen der Kirche ist sakramental. Das hierarchische Amt ist nach Auffassung des Konzils zuvörderst ein liturgisches Amt. Nach Art. 41 ist im Bischof der Hohepriester seines Bistums zu sehen, von dem das Leben seiner Gläubigen in Christus gewissermaßen entspringt und abhängt. Darum wird dem Kathedralgottesdienst, dem der Bischof als Liturge vorsteht, der unbedingte Vorrang eingeräumt. Der Pfarrseelsorger ist Vertreter des Bischofs, darum muß er im liturgischen Leben der Pfarrei bemüht sein, die Beziehung zum Bischof im Denken und Tun zu vertiefen und seine Gläubigen zu überzeugen, »daß die Kirche auf eine vorzügliche Weise dann sichtbar wird, wenn das ganze heilige Gottesvolk voll und tätig an denselben liturgischen Feiern, besonders an derselben Eucharistiefeier, teilnimmt: in der Einheit des Gebets und an dem einen Altar, dem der Bischof vorsteht, umgeben von seinem Presbyterium und den Dienern des Altars«.

Das geheimnisvolle Wesen der Kirche läßt sich jedoch in dem Bild vom Leib nicht erschöpfend aussagen. Darum verwendet die Konstitution mit Recht auch die anderen biblischen, patristischen und liturgischen Bilder, in denen das Wesen der Kirche umschrieben wird: Braut Christi, Mutter, Volk Gottes, heiliger Tempel des Herrn, Wohnung Gottes im Geist, Zeichen unter den Völkern, pilgernde Kirche. Es würde zu weit führen, die in diesen Bildern jeweils zum Ausdruck gelangende Auffassung von der Kirche und die sich daraus für die Liturgie ergebenden Folgerungen im einzelnen zu behandeln. Für das Liturgieverständnis scheinen mir das Bild von der Braut und Mutter sowie vom Volk Gottes besonders wichtig, wobei aber – ebenso wie bei dem Bild des Leibes – vor einseitiger Überbewertung gewarnt werden muß. Mit dem Bild von der Kirche als Braut und Mutter greift die Konstitution auf eine nicht nur in der Bibel und bei den Vätern, sondern auch in der liturgischen Überlieferung geläufige Vorstellung zurück. Einige Beispiele aus der geltenden Liturgie: In der Benediktus-Antiphon des Epiphaniestages singen

wir: »Heute wird die Kirche dem himmlischen Bräutigam vermählt, denn im Jordan wusch Christus ihre Vergehen ab, mit Geschenken eilen die Magier zur königlichen Hochzeit und am weingewordenen Wasser freuen sich die Gäste ...«. Der Hinweis auf die Sakramente, aus denen die Kirche geboren und durch die sie eins wird mit Christus, nämlich Taufe und Eucharistie, ist nicht zu überhören. Es kann nicht befremden, daß sie zusammen mit der Jordantaufer Christi genannt werden, ist doch diese gleichsam die vorausgenommene Leidenstaufer des Herrn, das Bild seines Kreuzestodes, bei dem aus seiner Seite Wasser und Blut hervorquellen, die dichtesten Symbole von Taufe und Eucharistie. Im Tode Christi sieht darum die Konstitution die eigentliche Geburts- und Vermählungsstunde der irdischen Kirche, in der die Züge ihres ewigen, himmlischen Seins auch der irdischen Erscheinung aufgeprägt werden. Bei der Bischofsweihe wird dem Neugeweihten ein Ring übergeben mit den Worten: »Nimm hin den Ring, das Symbol der Treue. Bewahre die Braut Gottes, nämlich die heilige Kirche, unversehrt, geschmückt mit unwandelbarer Treue.« Der Bischof, der in ganz besonderer Weise Christus, den Hohenpriester, darstellt, ist in ewiger Treue mit der Braut Gottes vermählt. Der ganze Ritus der Kirchweihe ist nichts anderes als eine Brautweihe der Kirche. Der Hymnus der Weihe besingt den Kirchenbau als Bild der himmlischen Stadt Jerusalem, die in Jugendschönheit herabkommt vom Himmel, geschmückt für das Brautgemach, damit sie als Gattin dem Herrn vermählt werde, umgeben von dem Brautgeleite der Engel. Innerhalb der Kirche wieder ist der Altar in besonderer Weise der Ort, wo sich die Vermählung zwischen Christus und seiner Kirche beständig vollzieht, und der Taufbrunnen ist der heilige Mutterschoß, aus dem unter dem Hauche des Geistes Christi beständig neue Glieder und Kinder der Kirche geboren werden. Der schönste Ausdruck für diese Tatsache ist die Taufwasserweihe, wo es u. a. heißt: »Schau, Herr, auf das Antlitz Deiner Kirche und vermehre in ihr Deine Zeugungen. Du erfreust ja durch den Ansturm Deiner übermächtigen Gnade Deine Stadt. Du öffnest auf dem weiten Erdenkreis den Taufquell zur Erneuerung der Menschengeschlechter. Durch Deiner Majestät Befehl empfangen er die Gnade Deines Eingeborenen vom Heiligen Geist. Dieser möge das Wasser hier, das für die Wiedergeburt der Menschen bestimmt ist, durch die geheimnisvolle Beimischung seines Lichtes befruchten. Nachdem es die heilige Kraft empfangen hat, soll aus dem unbefleckten Mutterschoß des Gottesquells ein himmlisches Geschlecht, zu einer Neuschöpfung wiedergeboren, hervortreten. Alle, die das Geschlecht körperlich oder das Alter zeitlich unterscheidet, soll die Mutter Gnade zu einer Kindschaft wiedergebären ...«. Der Ritus, nach dem das Wasser angehaucht und mit dem Kreuz bezeichnet wird, ist der sprechendste Ausdruck für die Befruchtung des Schoßes der Kirche durch den Hauch des Geistes und die Kraft des Kreuzes Christi. Das Bild von der Kirche als jungfräulicher Mutter läßt gut erkennen, daß die Liturgie die höchste Betätigung der Liebesgemeinschaft zwischen Christus und der Kirche ist. Die Eucharistiefeier, ja die gesamte Liturgie der Kirche, geht hervor aus ihrem bräutlichen Verhältnis zu Christus. Gerade in der Liturgie zeigt sich die Kirche als die Braut, die ihrem Bräutigam ganz angehört, als die Gattin, die von seiner Kraft durchdrungen, als die Mutter, die das von ihm empfangene Leben nährt und hegt und an ihre Kinder weitergibt.

Auch für das Bild von der Kirche als Gottes Volk kann sich die Konstitution auf die liturgische Tradition stützen. In Formulare des Missale für die Sonntage und die Herrenfeste nennt sich die Kirche mehr als dreißigmal Volk (Gottes). Ungefähr ebensooft spricht sie von sich als dem Volk (Gottes) in den Gebeten der Heiligenfeste. In zahlreichen Gesangstexten sind Worte, die im ursprünglichen

Sinn vom Gottesvolk des Alten Bundes gelten, auf die Kirche übertragen, eben weil sie sich als das neue Gottesvolk sieht. Damit ist klar, daß die Vorstellung von der Kirche als Volk Gottes von der Schrift her gedeutet werden muß. Das Volk Israel betrachtete sich als das auserwählte Volk. Sein Stammvater Abraham war von Gott ausersehen worden, damit Gott einen Bund mit ihm schliesse, ihn zum Stammvater eines Volkes mache und zum Segensträger für alle Geschlechter. Dieser Gottesbund fand seine Krönung, als Gott auf dem Sinai durch Moses zum Volke sagte: »Mir gehört zwar die ganze Erde. Ihr aber sollt mein besonderes Eigentum unter allen Völkern sein. Ihr sollt mir sein ein Königreich von Priestern und ein heiliges Volk.« Das Bundesvolk erhielt sein besonderes Bundesgesetz und seine eigene Bundesordnung. Es verpflichtete sich freiwillig darauf (Ex 24, 3–8). Moses ließ dann Brandopfer darbringen und Friedopfer schlachten. Die eine Hälfte des Blutes sprengte er an den Altar, mit der anderen besprengte er das Volk, wobei er sprach: »Das ist das Blut des Bundes, den Jahwe mit euch geschlossen hat«. Die alttestamentliche Volk-Gottes-Idee enthält also folgende Momente: Auserwählung, Bund, Gottes Volk, Heiligkeit, Gottes Herrschaft, Bundessatzung, Kult des einen Gottes und Bundestreue. Die Lehre des Neuen Testaments vom Volk Gottes läßt sich dahin zusammenfassen: Mit der Zwölfzahl der Apostel hat Jesus auf eine Kontinuität mit dem Gottesvolk der zwölf Stämme Israels hingewiesen. Auch im Wort Ekklesia kann diese Verbindungslinie gesehen werden. Selbst wenn erst Paulus den Begriff des Gottesvolkes für die Kirche geprägt haben sollte, um zu erhärten, daß die Heidenchristen in der Kirche voll berechtigt sind, so ist es doch ganz sicher ein Wesenszug der urkirchlichen Verkündigung, daß die Christen Abrahams Nachkommenschaft darstellen und damit Träger der Verheißungen sind. Das neue Volk gehört dem Vatergott und seinem Christus. Dieser hat es geschaffen, als er den Neuen Bund in seinem Blute schloß. Er hat seinem Volke sein Gesetz und seinen Heiligen Geist gegeben. Das aus Juden und Heiden zusammengesetzte Gottesvolk des Neuen Bundes ist ein einziges Volk. Es ist auch das heilige Volk, das im Heiligen Geiste durch Christus dem Vater sich naht als eine königliche Priesterschaft und den Geist der Heiligkeit in sich bewahrt. Es schaut aus auf die Erscheinung der Herrlichkeit seines Herrn.

Die mir bisher bekannt gewordenen Erläuterungen zur Liturgie-Konstitution sehen in der Volk-Gottes-Vorstellung ein deutliches Abrücken von der sog. Klerikalisierung der Liturgie. Es ist freilich zu beachten, daß auch die Volk-Gottes-Idee nur ein Bild, und nur ein Bild des Wesens der Kirche ist. Gewiß kommt darin ihre Einigkeit und Einzigkeit, ihre Katholizität, ihre Erfahrbarkeit und Heiligkeit gut zum Ausdruck. Wie steht es aber mit der hierarchischen Ordnung? Wir können nicht mit Sicherheit sagen, zu jedem Volke gehöre eine rechtliche Über- und Unterordnung (vgl. das Judenvolk nach der Zerstörung Jerusalems). Wir dürfen nicht einfach eine Eigenschaft profanen Volkes vom Gottesvolk im Neuen Bund aussagen. Es geht auch nicht an zu argumentieren: Weil das Gottesvolk im Alten Bund hierarchisch gegliedert war, muß auch im Neuen Bund das Gottesvolk ein heiliges und rechtliches Ordnungsgefüge bestimmter Prägung haben. Die Texte der Evangelien, die von der Auswahl der Apostel und von den die Kirche bindenden Satzungen sprechen, erwähnen unmittelbar das neue Gottesvolk nicht. Es gilt also festzuhalten, daß die Kirche in ihrem hierarchischen Gefüge und das Gottesvolk des Neuen Bundes keine sich vollständig deckenden Begriffe sind. Für uns folgt daraus: Weder das Bild von der Kirche als Gottesvolk noch von der Kirche als mystischem Leib werden der Natur der Liturgie als einer hierarchischen und gemeinschaftlichen Handlung für sich allein genommen voll gerecht. Darum ist Arti-

kel 26 der Konstitution so formuliert: »Die liturgischen Handlungen sind nicht privater Natur, sondern Feiern der Kirche, die das Sakrament der Einheit ist; sie ist nämlich das heilige Volk, geeint und geordnet unter den Bischöfen. Daher gehen diese Feiern den ganzen mystischen Leib der Kirche an, machen ihn sichtbar und wirken auf ihn ein; seine einzelnen Glieder aber kommen mit ihnen in verschiedener Weise in Berührung je nach der Verschiedenheit von Stand, Aufgabe und tätiger Teilnahme.« Neben das Bild vom heiligen Gottesvolk wird also sofort das andere vom mystischen Leib gestellt. Wenn das eine Bild mehr die volle, bewußte und tätige Teilnahme des christlichen Volkes, ja dessen Recht und Amt kraft der Taufe (Artikel 14) betont, so erinnert das andere mehr daran, daß alle sakramentalen Handlungen nur durch das Tun des vorstehenden, in persona Christi handelnden Priesters möglich werden, besonders das eucharistische Opfer.